

Handschriften / Autographen

Tagebuch der Missionare in Tranquebar.

Fabricius, Johann Philipp

Tarangambadi, 01.12.1744; 12.1745 und 19.11.1746

1744

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175606](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175606)

14 1058

Dec. 29
1744.

Aufsehung der christlichen Religion
 ist nur unmöglich. Doch ist die
 Eitelkeit und in einem nicht
 weil davon gedenken darf, wird
 mit dem verstandenen Verstand, so viel
 Christen und ^{früher} ^{war} von dem besten
 Gebrauch der Gotteszeit handelt.
 An die und demselben Christ. Ein
 von Gott und sich selbst.

December

Am 17^{ten} Decembe ^{zu 3} ²⁹ ist von uns
bestimmte Anzahl Anwesen in
Sitzung und beschloß die nachstehende
Familie die von vorigen Montag in
der Schlossbach-Kirche gehalten
wurde von ^{der} Quarta = Zeit vier;
niem von ihnen ist nicht Muth
in den Com. gegangen gewesen, da
man sich einigen Uebungen auch
ihre Beschäftigung bet: zu begnügt
l. l.

eben, Seyd es also die das Doubrag
inwendig ist seinen Gult. Dinst und
Gult nicht ist. In Sengid-
rei bedien man Gultguts mit einem
zweifelten Gulten Gulten den Willen
Gult von ihm Gulten aus Gult
zu legen. Nach der Gult man noch
minig Gulten von Suttirer-
Gulten in Gult Gulten den Gulten-
Gulten

^{die oben Gulten Gulten}
~~Gulten~~ Gulten Gulten Gulten
und nach Suttirer. Auf Gult
Gulten mit Suttirer Gulten Gulten
mit Gulten = Gulten mit Gulten.
Da wir aber Gulten Gulten Gulten
Gulten Gulten, Gulten Gulten Gulten
Gulten Gulten, und Gulten Gulten
mit ihm in einer Gulten Gulten
Gulten, Gulten Gulten Gulten.
Mit Gulten Gulten Gulten, Gulten Gulten

In der Grube des Grabs soll
mit verbleiben, und zu verbleiben
von Gimmul gebrachten Pflanz
liegen.

Dec.

[illegible]

Weil sich nicht verliert, daß der Regen
 bald aufhört zu regnen, und der Regen
 zum Nacht zuweilen nicht, wohl geflogen
 für einen Sommer, wie man
 sich hoffen zum Nacht kommen
 möchte.